



Hund, Katze, Maus – alle unter einem Dach

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützten auch 2011 tatkräftig das Tierheim



Sozialbürgermeister Martin Seidel (siehe Foto) konnte den süßen Augen des kleinen Kätzchens nicht widerstehen und musste es in die Arme nehmen. Beide präsentierten sich fotogen bei der Bilanz des Tierheimes am 2. März vor Ort.

Gerade in einer Großstadt wie Dresden suchen viele Tierliebhaber Wohnungskatzen. Allerdings können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fundtieren nicht feststellen, ob das Tier an Freigang gewöhnt ist oder in der Wohnung lebte. 2011 galten von den 837 Katzen 671 als gefunden (davon wurden 56 an ihre Besitzer zurückgegeben), 94 wurden abgegeben und 72 Katzen nahm das Tierheim in Zwangspflege. Kurzzeitig lag die Katzen-Auslastung bei weit über 150 Prozent. Insgesamt vermittelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheimes 382 Katzen.

Auch bei den im Tierheim lebenden Hunden gab es gegenüber 2010 keine wesentlichen Änderungen:

Von den insgesamt 483 Hunden waren 284 Fundtiere (davon wurden 246 wieder abgeholt), 82 Abgaben und 117 Zwangspflegen. 160 Hunde fanden im Laufe des Vorjahres ein neues Zuhause.

Aber auch andere Tiere – insgesamt 539 – fanden oder finden im Dresdner Tierheim ihr Asyl, darunter: Meerschweinchen, Zwergkaninchen, Zierfische und Exoten, aber auch Schafe, Ziegen und Minischweine. 198 Mal waren es Fundtiere, 214 Mal wurden Tiere von ihren Besitzern abgegeben und 127 Tiere kamen in Zwangspflege. Das Tierheim vermittelte 332 dieser Tiere.

Wichtig für den Tierheimalltag sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Sie unterstützen die Mitarbeiter bei der Pflege der Tiere unentgeltlich in ihrer Freizeit. Wer die Arbeit im Tierheim kennenlernen möchte, kann hier sein Praktikum absolvieren. 2011 nutzten das zwei Schüler und 13 Praktikanten. Im Jahr 2011 begannen zwei junge

Frauen ihr freiwilliges soziales Jahr im Tierheim. Auch wer gemeinnützige Stunden ableisten muss, ist im Tierheim willkommen. Außerdem erhielt das Tierheim im vorigen Jahr 146 Geldspenden im Wert von 27 782 Euro. Davon war eine Spende in Höhe von 20 000 Euro für den Einbau von Windfängen in den Hundezwinger dabei.

Wer ein Tier bei sich aufnehmen möchte, sollte vorher überlegen, ob die heimischen Gegebenheiten vorhanden sind. Einen ersten Eindruck über die Tiere erhält jeder Interessent auf der Internetseite des Dresdner Tierheimes unter www.dresden.de/tierheim oder während der Öffnungszeiten direkt vor Ort: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 11.30 Uhr. Auch das nächste Vermittlungswochenende am 14. und 15. April trägt sicher zu einer Kontaktaufnahme im Tierheim Dresden, Zum Tierheim 10, bei.

Foto: Sarah Werner

Rechtsstreit

3

Die Landeshauptstadt Dresden und die Gagfah beendeten ihren Rechtsstreit und gehen nun einen Vergleich ein. Dieser notariellen Vereinbarung muss noch der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. März zustimmen. Dazu beraten die Stadträtinnen und Stadträte im nichtöffentlichen Teil. Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz sagte dazu: „Dieser Vergleich kommt vor allem den Mieterinnen und Mietern zugute“.

Ein Eckpunkt des Vergleiches besagt, dass die WOBA-Gesellschaften insgesamt 36 Millionen Euro an die Stadt Dresden bis zum Jahr 2020 zu zahlen haben. Mindestens 40 Prozent des Geldes fließen in soziale Projekte, wie zum Beispiel Kitas oder Schulen.

Internet-Tipp

2

Sie wollen sich endlich „trauen“, wissen aber noch nicht so recht wo? Dann lesen Sie mal unseren dieswöchigen Internet-Tipp. Unter www.dresden.de/heiraten erhalten Heiratswillige wichtige Informationen zu Trauorten und -terminen.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Wegweiser für Krisen- und Notsituationen.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung	8
Ausschüsse	8–9

Ausschreibung

Stellen	10–13
---------	-------

Friedensrichter gesucht

Friedensrichter für Blasewitz-Nord und Leuben	18
---	----

Planfeststellungen

Linksseitiger Elberad- und Wanderweg zwischen Niederwartha und Stadtgrenze	14
Schandauer Straße	16

Markierungen für neue Befliegung der Stadt

Voraussichtlich im März werden im Auftrag des Städtischen Vermessungsamtes neue Luftbilder vom Stadtgebiet aufgenommen. Für die Befliegung bringen Fachleute zurzeit etwa 40 Passpunkte auf den Boden auf. Diese Punkte sind wichtige Signale für den Fotografen im Flugzeug. Sie bestehen meist aus zwei weißen, einen Meter langen Kunststofftafeln, die rechtwinklig angeordnet sind. Sie treffen auf eine punktzentrale quadratische Platte von 20 Zentimetern Seitenlänge.

Der Zeitpunkt für die Befliegung kann derzeit nicht genauer benannt werden. Darüber wird sehr kurzfristig entschieden, weil der Flug wetterabhängig ist. Der Himmel muss wolkenlos sein, damit auf den Luftbildern keine Schatten entstehen. Falls das Wetter im März einen Strich durch die Rechnung macht, kann die Befliegung auch noch im April stattfinden – bis das Grün der Vegetation den Fotografen die Sicht versperrt. Die nächste Chance, Luftbilder aufzunehmen, wäre dann erst wieder im Herbst.

Die Signale auf dem Boden werden erst nach der Befliegung wieder beseitigt. Das Städtische Vermessungsamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, diese Signale nicht zu beschädigen.

Parkweg auf dem Alaunplatz gesperrt

Der Parkweg auf dem Alaunplatz zwischen dem Marktplatz und der Kamenzer Straße/Nordstraße ist im östlichen Teil gesperrt. Grund sind Umbauarbeiten am Weg im Abschnitt zwischen dem neuen Parkteil und der Kindertageseinrichtung. Dabei legen Arbeiter unter anderem ein Pflanzbeet vor der Kita an. Die Sperrung ist voraussichtlich bis Mitte Mai erforderlich, damit der Wegebelag die erforderliche Stabilität erreicht.

Die Arbeiten sind Teil der Maßnahmen zur Parkerweiterung an der Kamenzer Straße. Das gesamte Projekt kostet etwa 280 000 Euro. Basis für die Planung waren eine Bürgerbefragung im Sommer 2010 und drei Bürgerversammlungen. Mit der Ausführung der Arbeiten hat das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden die Böhme GmbH Garten- und Landschaftsbau aus Bannwitz/Possendorf beauftragt.

Bauarbeiten am Verkehrszug Waldschlösschenbrücke



■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

In dieser Woche betonieren die Arbeiter den zwölften Betonierabschnitt der Betonfahrplatte. Damit ist die Fahrbahnplatte auf dem Altstädter Vorland komplett hergestellt. Wenn es die Witterung zulässt, erfolgen in den Hohlkästen der abgeschlossenen Fahrbahnplatte Reinigungs- und Korrosionsschutzarbeiten sowie Rohrmontagearbeiten für die Entwässerung. Im Neustädter Vorland bauen die Arbeiter die Schalung des dreizehnten Betonierabschnittes ein.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Straßenbauarbeiten in der Radeberger Straße gehen weiter. In den Tunnelröhren und in dem Betriebsgebäude erfolgt weiterhin

Brückenbau. Zurzeit betonieren die Arbeiter den zwölften Betonierabschnitt. Damit ist die Fahrbahnplatte auf dem Altstädter Vorland komplett hergestellt.

Foto: Jürgen Männel

die Installation der Tunnel- und Verkehrsleittechnik. Weiterhin führen die Arbeiter Gehwegarbeiten an der Stauffenbergallee und Bautzner Straße aus.

■ Verkehrshinweise

Die Radeberger Straße ist zwischen Waldschlösschenstraße und Charlottenstraße Einbahnstraße und kann nur in Richtung Charlottenstraße befahren werden. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlösschenstraße umgeleitet. Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist voll befahrbar. Die Elberadwege werden beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Erneuerung der Altenberger Straße geht weiter

Bis voraussichtlich Ende des Jahres führen Arbeiter die bereits im Juli letzten Jahres begonnene komplexe Erneuerung des Straßenzuges Altenberger Straße fort. Am Knoten Oehmestraße/Berggartenstraße/Voglerstraße errichten sie einen neuen Kreisverkehr. Dies führt zu folgenden Verkehrseinschränkungen:

Zur Verlegung von Leitungen muss die Oehmestraße nördlich der Kreuzung mit der Berggartenstraße halbseitig gesperrt werden. Dieser Straßenabschnitt ist dann nur noch in Richtung Tolkewitzer Straße befahrbar. Die Gegenrichtung wird über die Kretschmerstraße und Niederwaldstraße auf die bereits bestehende Umleitung Voglerstraße–Wittenberger Straße zur Altenberger Straße umgeleitet.

Neben dem Verkehrsknoten Niederwaldstraße/Voglerstraße

erhält auch die Kreuzung Kretschmerstraße mit der Niederwaldstraße vorübergehend eine Lichtsignalanlage bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Betroffen ist vor allem der stadtwärts fließende Verkehr auf der Tolkewitzer Straße, der bisher links in die Oehmestraße abgebogen ist. Schilder weisen vor der Schauffußstraße auf die bestehende Alternative Ludwig-Hartmann-Straße hin. Die Buslinien 65 und 85 fahren weiterhin auf ihren Strecken umgeleitet bzw. verkürzt.

Die Bauleistungen umfassen etwa 950 Meter Straße mit Gehwegen, Straßenentwässerung und Beleuchtung. Parallel dazu verlegen Versorgungsunternehmen ihre Leitungen und Kabel neu. Die Kosten betragen insgesamt etwa zwei Millionen Euro. Weitere etwa 350 000 Euro investieren die beteiligten Versorgungsunternehmen.

Weißeritzbrücke wird neu gebaut

Bis voraussichtlich 30. August erneuern Bauarbeiter der Firma Bau-Berger GmbH aus Niederwiesa die 1904 errichtete Weißeritzquerung zwischen Tonberg- und Fröbelstraße. Die Fachleute tragen die alte Brücke vollständig ab. Die Baukosten belaufen sich auf rund 333 000 Euro brutto.

Die Brücke muss bis zum Bauen vollständig gesperrt werden. Die Umleitung für den Fuß- und Radverkehr ist nur über die benachbarten Brücken in beiden Flussrichtungen möglich. Außerdem gibt es Einschränkungen im Fahrverkehr. Dies ist durch die Sperrung der linken Fahrspuren beidseitig des Emerich-Ambros-Ufers bedingt.

Die Weißeritzbrücke zwischen Tonberg- und Fröbelstraße ist eine von insgesamt 18 Weißeritzquerungen innerhalb des Dresdner Stadtgebietes. Bisher wurden 17 von ihnen entweder saniert oder, wie in diesem Falle, neu gebaut.



INTERNET-TIPP

Ringe tauschen können Sie noch nicht online – aber wer will das schon? Dafür bietet das Dresdner Standesamt unter www.dresden.de/heiraten Informationen zu möglichen Trauorten und -terminen. Neben der Standesamts-Villa in der Goetheallee und dem Landhaus kann man sich seit neuestem auch im Kulturrathaus das Ja-Wort geben. Und wer das Besondere sucht, für den bietet sich ja vielleicht eine Trauung auf dem Raddampfer oder ganz nobel auf Schloss Albrechtsberg an.

Alle Trauorte stellt die Stadt Dresden im Internet vor, dazu gibt's Informationen, für wie viele Gäste Platz ist und was die Trauung kostet sowie einen Traukalender, der verrät, welche Termine noch frei sind.

Und wem es jetzt wirklich ernst ist, der folgt am besten den Links zu den Formalitäten der Eheschließung, um bei der Anmeldung alle wichtigen Papiere dabei zu haben. Für die muss man dann letzten Endes doch raus aus dem Internet und hin zum Standesamt.



Oberbürgermeisterin wieder in Amt und Würden

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert begrüßt Helma Orosz im Rathaus



Mit einem großen Blumenstrauß begrüßte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert am 1. März Oberbürgermeisterin Helma Orosz im Rathaus. Sie musste auf Grund einer Brustkrebserkrankung 13 Monate aussetzen und kehrte nun wieder in ihr Amt als Oberbürgermeisterin zurück. „Ich widme mich nun wieder mit großem Engagement meinen Aufgaben als Oberbürgermeisterin“, erklärte sie. Zukünftig möchte sie im Arbeitsalltag einen guten Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung finden. Um den täglichen Stress abzubauen, stehen verstärkt sportliche Aktivitäten und eine gesunde Ernährung auf ihrem Programm.

Foto: Jürgen Männel

Rechtsstreit zwischen Stadt und Gagfah ist beigelegt

Landeshauptstadt und WOBA-Gesellschaften gehen Vergleich ein

Die Landeshauptstadt Dresden und die Gagfah haben sich am 2. März einvernehmlich geeinigt, das streitige Verfahren zum Privatisierungsvertrag für die WOBA Dresden GmbH zu beenden. Beide Seiten haben dazu eine notarielle Vergleichsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung des Dresdner Stadtrates, der diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 15. März im nichtöffentlichen Teil beraten und entscheiden wird. Danach wären sämtliche hierzu geführten Prozesse beendet.

Folgende Eckpunkte enthält der Vergleich:

- Der Zeitraum für den wesentlichen Teil der Mieterschutzvorschriften aufgrund der Sozialcharta wird um fünf Jahre bis zum 5. April 2021 verlängert. Das betrifft insbesondere die Beschränkung von Mieterhöhungs- und Kündigungsmöglichkeiten des Vermieters, das Zustimmungserfordernis der Mieter zu Luxusmodernisierungen, die jährlichen Investitionsverpflichtungen für Maßnahmen der Instandhaltung, die vergünstigten Erwerbsmöglichkeiten für Mieter bei Aufteilung in Wohnungseigentum, die Herrichtung für eine behindertengerechte Nutzung bei grundhaften Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für einen angemessenen Teil von Wohnungen und die Einstellung von 25 Auszubildenden jährlich.
- Die jährliche Investitionsver-

pflichtung der WOBA für Maßnahmen der Instandhaltung erhöht sich von fünf Euro pro Quadratmeter (netto) auf 7,56 Euro pro Quadratmeter. Das ist eine Steigerung von mehr als 50 Prozent.

- Die Zahl der Belegwohnungen steigt von 8000 auf 10 000. Hier erhält die Landeshauptstadt Dresden zusätzlich eine Option auf Verlängerung für diese 10 000 Belegwohnungen bis zum Jahr 2036. Bisher wäre der Bestand der Belegwohnungen im Jahr 2016 auf etwa 4000 Wohnungen zurückgegangen. Diese Belegsbindung wäre nur bis zum Jahr 2026 gültig gewesen.

- Beide Seiten konnten sich verbindlich einigen, wie die Mieterschutzbestimmungen des Privatisierungsvertrages bei Verkäufen an die neuen Vermieter weitergegeben werden.

- Die WOBA-Gesellschaften werden den Mietern, die bereits bei Abschluss des Privatisierungsvertrages Mieter waren und die ihre Mietwohnung als Erstkäufer nach dem 5. April 2006 als Eigentumswohnung gekauft haben oder diese noch bis zum 5. April 2021 kaufen werden, eine etwaige Differenz zum tatsächlich gezahlten Kaufpreis bezahlen, wenn der Mieter seine Wohnung nicht zu 85 Prozent des Marktpreises kaufen konnte bzw. kann. Dies gilt auch für alle Wohnungen in denjenigen Wohnhäusern der WOBA-Gesellschaften,

die bereits an einen neuen Eigentümer verkauft wurden.

- Die WOBA-Gesellschaften zahlen bis zum Jahr 2020 insgesamt 36 Millionen Euro an die Landeshauptstadt Dresden. Über einen Zeitraum von neun Jahren zahlt die WOBA jährlich vier Millionen Euro. Mindestens 40 Prozent des Geldes fließen in soziale Projekte, zum Beispiel Kindertagesstätten oder Schulen. Über die Verteilung des Geldes zu einzelnen Projekten entscheidet letztendlich der Dresdner Stadtrat.

- Die WOBA-Gesellschaften übernehmen die Prozesskosten der Landeshauptstadt Dresden.

- Die Landeshauptstadt Dresden wird wieder ein Mitglied für den Aufsichtsrat der WOBA Dresden GmbH nominieren.

„Dieser Vergleich kommt vor allem den Dresdner Mietern zugute. Wir haben damit sichergestellt, dass kein Mieter der Gagfah Schaden befürchten muss. Und sollte doch bereits ein Schaden eingetreten sein, hat sich die Gagfah verpflichtet, einen entsprechenden Ausgleich vorzunehmen. Die zusätzlichen Millionen, die zweckgebunden in soziale Projekte fließen werden, sind eine gute Investition in die Dresdner Bildung. Das waren für uns gute Gründe, den Vergleich einzugehen statt einen jahrelangen Rechtsstreit zu führen“, erklärt Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Aktueller Schulnetzplan sieht 16 neue Schulen vor

„Die Bildung hat in Dresden weiterhin erste Priorität“, sagte Bürgermeister Winfried Lehmann am 1. März zur Vorstellung der überarbeiteten Dresdner Schulnetzplanung 2012. Der aktualisierte Entwurf der Schulnetzplanung stützt sich auf die Einwohnerprognose vom November 2011 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden. In dieser wird deutlich, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem ersten Entwurf um bis zu 14 Prozent steigen wird und somit pro Jahrgang bis zu 700 Kinder mehr eingeschult werden.

Der überarbeitete Schulnetzplan sieht unter anderem 16 neue Schulen und den Erhalt aller Berufsschulen vor. Der aktuellen Prognose zufolge steigt die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger von 3885 im Jahr 2012 auf bis zu 5244 im Schuljahr 2023/24. An den kommunalen Mittelschulen werden im Schuljahr 2027/28 voraussichtlich 2250 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies entspricht im Vergleich zur momentanen Situation 770 zusätzliche Kinder und Jugendliche pro Jahrgang. Auch die kommunalen Gymnasien erwarten einen starken Anstieg: Besuchen momentan noch 1592 Schülerinnen und Schüler diese Schulform, so werden es im Schuljahr 2026/27 2361 Jugendliche sein.

Neben der Wiederinbetriebnahme von Schulgebäuden und der verbesserten Auslastung bestehender Standorte sieht der angepasste Schulnetzplan auch den Neubau und vorübergehende Mietlösungen vor. Allein bis 2018 plant die Stadt Dresden für Investitionen voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 200 Millionen Euro.

Im Bereich der Grundschulen sind bis 2021 fünf Neugründungen sowie vier bauliche Erweiterungen bereits bestehender Schulgebäude vorgesehen. Bis zum Jahr 2022 sollen zusätzlich fünf neue Mittelschulen gegründet werden. Auch sind in den Jahren 2014 bis 2024 fünf neue gymnasiale Schulgründungen im Gespräch. Zusätzlich ist die Erweiterung von zwei bestehenden Gymnasien vorgesehen. Alle beruflichen Schulzentren werden gesichert. Hier gibt es lediglich eine Aufteilung einzelner Ausbildungsberufe auf verschiedene Standorte.

Die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt voraussichtlich Mitte Juli.

www.dresden.de/schulnetzplanung



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 14. März

Frieda Schreyer, Altstadt

zum 100. Geburtstag

■ am 15. März

Helga Imle, Loschwitz

zum 90. Geburtstag

■ am 9. März

Käte Frauenlob, Altstadt

Ellie Vogel, Blasewitz

Margot Zickmann, Weißig

■ am 10. März

Hildegard Steger, Altstadt

Ilse Zieke, Neustadt

Herbert Dornsbach, Plauen

Hans Müller, Plauen

■ am 11. März

Ute Dietze, Blasewitz

Josefa Hammerschmidt,

Blasewitz

Erika Jäckel, Pieschen

Ilse Lange, Prohlis

■ am 12. März

Bernhild Schnorr, Altstadt

Ursula Wolff, Altstadt

Ernst Bösemüller, Neustadt

■ am 13. März

Herta Seyffarth, Blasewitz

Irma Ambrosius, Cotta

Ilse Kolba, Cotta

■ am 14. März

Erika Schenk-Nietzold, Prohlis

■ am 15. März

Susanne Tuchscheerer, Cotta

Irene Bernhardt, Loschwitz

Elfriede Krischker, Gohlis

Gertrud Gokorsch, Langebrück

Gertraude Zerbin, Marsdorf

Günther Hartwig, Pieschen

zur Goldenen Hochzeit

■ am 10. März

Rudi und Edeltraut Gerling,

Cossebaude

zum 65. Hochzeitstag

■ am 1. März (nachträglich)

Sigmar und Ingeborg Richter,

Blasewitz

■ am 15. März

Werner und Ursula Gröser,

Plauen

Kinderschutz geht alle an

Plakatkampagne weist auf städtische Internetplattform hin

Mit einer Plakatkampagne weist die Landeshauptstadt Dresden noch bis 20. März auf eine neue städtische Internetplattform zum Kinderschutz hin. Die Botschaft „Augen auf, Mund auf!“ soll Menschen aktivieren, aufmerksam zu sein, wenn es um das Wohl von Kindern geht, und zu handeln, wenn sie Gefährdungen vermuten. Auf der neuen Internetseite sind alle wichtigen Informationen zu diesem Thema unkompliziert sowie zielgruppengerecht aufbereitet.

Fälle von Missbrauch, Misshandlung oder Tötung von Kindern lösen in der heutigen Zeit ein großes mediales Echo aus. Das Jugendamt setzt beim Kinderschutz dagegen auf eine konstante Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie aller Berufsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Die kontinuierlich steigende Anzahl von Meldungen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wertet der Leiter des Jugendamtes, Claus Lippmann, als ein Indiz dafür, dass dies zunehmend gelingt. Fast 1700 Mal wurde das

DAS BLAUE WUNDER ERLEBT KLEIN KAI TÄGLICH.

SIE HABEN EINEN VERDACHT AUF MISSHANDLUNG ODER VERNACHLÄSSIGUNG? WERDEN SIE AKTIV!

AUGEN AUF, MUND AUF.
WWW.DRESDEN.DE/KINDERSCHUTZ



Dresden tut was

Jugendamt im vergangenen Jahr über einen derartigen Verdacht informiert. Dies ist eine Zunahme von rund 15 Prozent zum Vorjahr. Claus Lippmann dazu: „Das Jugendamt geht jeder Meldung nach. Dies ist mit einer enormen Verantwortung für die Sozialpä-

dagoginnen und -pädagogen in den Stadtteilsozialdiensten sowie im Kinder- und Jugendnotdienst verbunden. Sie müssen zeitnah reagieren, die vorgefundene Situation professionell beurteilen und eine für das Wohl des Kindes angemessene Entscheidung treffen.“

Für Jugendamtsleiter Claus Lippmann liegen die Schlussfolgerungen auf der Hand: „Je früher und besser man Überforderungssituationen in Familien mit vielfältigen Hilfsangeboten der Jugendhilfe entschärfen kann, desto unwahrscheinlicher wird es, dass ein Kind in Obhut des Jugendamtes genommen werden muss. Hilfsangebote für Kinder und Eltern müssen bekannt und wirksam sein, damit Familien davon profitieren können. Damit wird auch deutlich, wie wichtig die Aufklärungsarbeit über

wirksame Unterstützungen des Jugendamtes, aufmerksame Erwachsene im Umfeld eines Kindes und der Ausbau früher Hilfen für Familien sind.“

www.dresden.de/
kinderschutz



Neue Anlaufstellen für Ratsuchende in Gorbitz

Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten und Sozialdienst-Stelle eröffnet

Seit dem 1. Februar besuchten 148 Bürgerinnen und Bürger in Gorbitz, Leutewitzer Ring 7, den Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten sowie die neue Anlaufstelle des Sozialamtes für Seniorinnen und Senioren.

Im Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten helfen Bürgerarbeiterinnen des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks ratsuchenden Einwohnern bei der Abwicklung von verschiedenen Online-Behördengängen. Sie geben Hinweise und Hilfestellungen bei Antragsstellungen und leiten ausgefüllte Anträge direkt an die zuständigen Ämter weiter. Dafür müssen die Unterlagen und Anträge in einem Umschlag abgegeben werden, auf dem der Empfänger innerhalb der Stadtverwaltung vermerkt ist.

Für Menschen ohne Internetzugang drucken sie Anträge und Formulare aus. Zusätzlich finden

ab dem 4. April jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr Sprechstunden bei einer Mitarbeiterin des Bürgerbüros Cotta statt. Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr bieten Vertreter des Ortsamtes Cotta vor Ort Hilfe an. Die Bearbeitung von Dokumenten und Meldevorgänge werden jedoch weiterhin nur in Bürgerbüros durchgeführt.

Das Projekt „Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten“ ist eine Initiative des Ortsamtes Cotta/Plauen unter Mitwirkung des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks, des Sozialamtes und des Bürgeramtes. Es finanziert sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Mitarbeiterinnen im Servicepunkt haben das Online-Angebot der Landeshauptstadt Dresden genau studiert und können hilfesuchenden Bürgern somit kompetent Auskunft geben und Hilfe leisten. Langfristig ist geplant,

die Angebote des Servicepunktes entsprechend den Bedürfnissen der Gorbitzer Bürger anzupassen und zu erweitern. Hinweise sind jederzeit erwünscht.

In einem separaten Büro befindet sich nunmehr die Anlaufstelle des Sozialamtes für Seniorinnen und Senioren. Die Sozialarbeiterinnen unterstützen ältere Menschen und deren Angehörige unter anderem bei der bedarfsgerechten Gestaltung ihrer häuslichen Umgebung.

Der behindertengerechte Zugang zum Servicepunkt und der Sozialdienststelle erfolgt über die Höhenpromenade. Die Seniorenbetreuung ist dienstags von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 16 Uhr geöffnet. Der Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten öffnet Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr.

ZAHL DER WOCHE

Dresdens Bevölkerung wächst von 518 700 Einwohnern (Jahresmitte 2011 laut Einwohnerregister) auf etwa 551 100 im Jahre 2024.

Kommunale Statistikstelle
Nöthnitzer Straße 5
Telefon (03 51) 4 88 11 00
statistik@dresden.de



Liebeserklärungen an den Alltag auf Küchenfliesen

Neue Ausstellung im Stadtarchiv zeigt Arbeiten von der Dresdner Künstlerin Ines Lehmann

Unter dem Titel „Geliebter Alltag“ zeigt die Dresdner Künstlerin Ines Lehmann Gemälde, Grafiken und Objekte vom 13. März bis 27. April im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1. Die neue Ausstellung ist eine fantasievolle Liebeserklärung an den Alltag mit all seinen Mühen und Freuden. Zeichnungen in der Größe von Küchenfliesen halten gewohnte Bewegungen fest, die zum Betrachten einladen.

Das Gewohnte dient der Künstlerin als Ausgangspunkt für neue Ideen. „Während sich meine Hände mit Vertrautem beschäftigen, sind die Gedanken frei, sich zu tummeln“, bekennt Ines Lehmann. „Plötzlich kann ich ein Erlebnis, das ich seit Tagen mit mir herumtrage, einordnen. Auf einmal fällt mir ein, wie ich am besten an ein Thema herangehen kann oder mir wird klar, wie ich mich in einer schwierigen Frage



Ausgestellt. Ines Lehmann „o. T. 2“.

Foto: Stadtarchiv Dresden

entscheiden werde. Auch sehe ich manchmal die Dinge um mich mit neuen Augen und habe Freude daran.“ Von der Freude am Entdecken und Ausprobieren zeugen Arbeiten in Öl und kleinformatige Kreidezeichnungen, die in dieser Ausstellung zu sehen sind.

Die Künstlerin hat sich dem Thema „Alltag“ über verschiedene Techniken genähert. Herrentaschentücher wurden mit Motiven von alltäglichen Bewegungen bestickt und teilweise vergoldet. Das Gold steht für die Kostbarkeit des Augenblicks. Überraschendes findet der Betrachter auch bei den Keramik-Objekten. Es gibt solche, die aussehen, als stammten sie aus einer archäologischen Grabung – ein Hinweis darauf, dass uns Alltagstätigkeiten schon seit Urzeiten am Leben erhalten. Andere Objekte sind so geformt, dass sie einem sofort als unpraktische Gegenstände auffallen – denn Alltag ist viel mehr als nur berechenbare Effektivität.

Die Ausstellung im Stadtarchiv kann zu folgenden Zeiten besucht werden: Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 16 Uhr und Freitag 9 bis 12 Uhr.

Garten verspricht innere Ruhe und friedvolle Tage

Künstler über ihre Bilder zum Thema „Idylle“ in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, ist bis 11. Mai die Ausstellung „Idylle“ zu sehen. Gezeigt werden Arbeiten zu den Themen Landschaft, Figur, Stilleben, Tier- und Fantasieszenen von 25 Mitgliedern des Künstlerbundes. Dazu gehört Mandy Friedrich. Sie beschreibt, wie sich in ihren Gemälden das Ausstellungsthema „Idylle“ widerspiegelt.

Von Mandy Friedrich

Ich male großformatige Porträts und Landschaften in Öl auf Leinwand. In meinen Bildern stelle ich Menschen unter anderem in einer gewissen Idylle dar.

So zum Beispiel „Diva“, die bekannte Schauspielerin Ute Zschiedrich, die ich in einem schönen Obstgarten, den sie später als „Zaubergarten“ bezeichnete, gemalt habe. Es stehen Blumen auf der blaukarierten Tischdecke und ihr Aschenbecher, den sie immer dabei hat. Mit rauchiger, dunkler Stimme erzählte sie aus ihrem Leben. Es war an einem heißen Augustnachmittag, an dem wir uns sehr verwandt fühlten und das bis heute. Es war ein sehr idyllischer Nachmittag, man hörte die Vögel singen und wir waren froh und

fühlten uns bereichert.

Das Bild „12.01.2010“, der Titel ist zugleich das Geburtsdatum meines Sohnes, zeigt eine andere Art von Idylle. Es zeigt eine leise Freude und Glück, aber auch stilles Leid und Schmerz in den Augen der Mutter.

Die Landschaften, die ich male, stellen oft eine beschönte Wunschlandschaft dar oder eine intensive Stimmung, die sich auf einen erlebten Moment bezieht. Die „Balearen“ zeigen die heiße rote Erde. Das besondere Licht zeigt die Farben in einer Intensität, die einem im Bild vermutlich keiner glaubt, dass es so war. Eine solche Intensität ruft Glücksgefühle hervor.

Das „Gartenhaus“ zeigt den besagten „Zaubergarten“, in dem die bereits erwähnte „Diva“ sitzt.



Einen Garten, den es tatsächlich gibt. Er zeigt Bäume in ihrer Blütezeit und ein Häuschen, das man gerne bewohnen möchte. Es ist eine Traumvorstellung, so zu leben, in einem solchen Umfeld, welches innere Ruhe und friedvolle Tage verspricht.

Die Stadtlandschaft „Yenidze/Park“ zeigt eine Harmonie in der Stadt, die durch deren Grünflächen und die Elbe hervorgerufen wird. Vom Park des Japanischen Palais kann man über die Marienbrücke bis zur Yenidze schauen. Das helle Bild zeigt die Stimmung, die einen befällt angesichts solcher Schönheit.

Gartenhaus. 2011, 60 mal 120 Zentimeter, Öl auf Leinwand. Foto: Künstlerbund

Kunst im öffentlichen Raum (1)

Kunst im öffentlichen Raum begegnet uns an vielen Orten in Dresden – in Fußgängerzonen, Parks und auch auf dem Schulhof. Skulpturen und Denkmale, aber auch Parkmöbel oder Installationen gehören dazu. In einer neuen Serie stellen Mitglieder der Kunstkommission einige dieser Objekte vor, die sie besonders mögen oder die ihnen wichtig sind.

Patricia Westerholz, Künstlerin und stellvertretendes Mitglied der Kunstkommission, stellt die Wortgewächse von Rupprecht Matthies vor, die von der Kunstkommission Dresden gefördert wurden.



„Halo meine Lieben“. Wortgewächse von Rupprecht Matthies auf dem Gelände der Sprachheilschule Fischhausstraße. Foto: Karin Weinert

Überraschend und poetisch: die Wortobjekte auf dem Gelände der Sprachheilschule Fischhausstraße Dresden.

Der Hamburger Künstler Rupprecht Matthies suchte, unterstützt vom KunstRaum Dresden, mit den sprach- und kommunikationsgestörten Grundschulkindern Schlüsselworte, ließ sie von ihnen in Workshops malen und baute, malte, schweißte entsprechend der Vorlagen große Wortobjekte. Sie lassen den Besucher auf dem Schulgelände innehalten und werfen vielschichtige Fragen und Empfindungen auf.

„Halo meine Lieben“ winkt also beim Vorbeifahren gleich hinter den Büschen, „verstecken“ auf dem Weg zum Pilzesammeln. Halten unbedingt lohnenswert!

Patricia Westerholz

Herzlich willkommen – wer immer Du bist

Unter dem Motto „Herzlich willkommen – wer immer Du bist“ begrüßt die Landeshauptstadt Dresden vom 23. September bis zum 7. Oktober alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste zu den diesjährigen Interkulturellen Tagen.

Dresdner Migrantenvereine stellen sich dabei mit vielfältigen Initiativen von Kultur und Sport vor. Das Angebot hält neben der feierlichen Eröffnung und einem bunten Straßenfest auch aktuelle politische Aspekte in Diskussionen, Filmen und Fachvorträgen bereit.



Indischer Abend. Wie im Vorjahr gibt es auch 2012 vielfältige interessante interkulturelle Veranstaltungen.

Foto: Matthias Naumann

Im Auftrag der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden koordiniert der Ausländerrat Dresden e. V. die Veranstaltung.

Alle Dresdnerinnen und Dresdner, Initiativen und Vereine sind herzlich zur Mitarbeit bei der Gestaltung des Programms eingeladen. Anmeldungen sind bis spätestens 30. April an den Ausländerrat Dresden e. V., Heinrich-Zille-Straße 6, 01219 Dresden, E-Mail: info@auslaenderrat.de, zu melden.

Weiter Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/interkulturelletage oder beim Ausländerrat Dresden e. V. bzw. bei der Landeshauptstadt Dresden, Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Dr.-Külz-Ring 19, E-Mail: auslaenderbeauftragte@dresden.de.

Autoren aus Florenz lesen in Dresden

Im Rahmen der Lesereihe „Signum am Morgen/Signum am Abend“ lesen am Sonntag, 18. März, 11 Uhr, vier Autoren aus der italienischen Partnerstadt Florenz in der Villa Augustin, Antonstraße 1. Die Dresdner Literaturzeitschrift „Signum – Blätter für Literatur und Kritik“ erscheint zweimal jährlich. Veröffentlicht werden anspruchsvolle Lyrik, Prosa, Dramatik und Essays. Daneben bietet die Zeitschrift umfangreiche Exkurse, in denen jeweils Texte einer bestimmten Region präsentiert werden. In der ersten Ausgabe 2012 werden Florentiner Autoren vorgestellt.

„Zeitschriften sind im Panorama der italienischen Literatur, besonders für die Lyrik, nach wie vor tonangebend“, sagt Eva Taylor, die italienisch und deutsch schreibende Lyrikerin und Übersetzerin. Im Eichsfeld geboren, lebt sie seit vielen Jahren in Florenz, lehrt an der Universität Bologna und kennt sich mittlerweile bestens aus in Vergangenheit und Gegenwart der literarischen Szene ihrer Wahlheimat. So verweist sie auf das vor vier Jahrzehnten begründete Journal „L'area di Broca“, welches in Florenz erscheint. Es bietet nicht nur Florentiner Poeten ein viel be-



Barbara Pumhösel. Sie ist eine zweisprachig schreibende Lyrikerin und Kinderbuchautorin.
Foto: privat

achtetes Podium. Im vergangenen Jahr kamen zwölf Dresdner Lyriker und Prosautoren zu Wort. Im Gegenzug stellt die Dresdner Literaturzeitschrift „Signum. Blätter für Literatur und Kritik“ in einem umfangreichen Exkurs zwölf Literaten der Partnerstadt Florenz vor, von denen vier auf einer Matinee ihre Texte im Original und in deutscher Übersetzung präsentieren werden: Elisa Biagini, die als Poetin, Übersetzerin und visuelle Künstlerin wirkt, Luca Baldoni, er lehrt an der Madison University seiner Heimatstadt und debütierte vor kurzem sehr erfolgreich mit

dem Band „Territori d' oltremare“, die zweisprachig schreibende Lyrikerin und Kinderbuchautorin Barbara Pumhösel und Eva Taylor, deren „Volti di parole“ 2010 erschienen.

Die Veranstaltung wird moderiert von Jens Wonneberger, dem Dresdner Erzähler, dessen jüngster Roman „Sture Hunde“ derzeit Furore macht. Der Konzertgitarrist Thomas Scholz setzt musikalische Zäsuren.

Zwei Amerikanerinnen zu Gast in Dresden



O-H-I-O. Carina Ketzmerick, Jamie Feyko, Adele Anderson, Saskia Liese (von links) stellen das Wort Ohio nach. In der Mitte befindet sich die Vitrine im Büro der Oberbürgermeisterin mit Gastgeschenken aus Columbus.
Foto: Antje Beutekamp

Jamie Feyko und Adele Anderson aus der Partnerstadt Columbus, Ohio lernen derzeit in Dresden. Sie freuen sich, dass sie für vier Wochen gemeinsam mit Carina Ketzmerick und Saskia Liese, bei denen die Mädchen wohnen, die

10. Klasse des Kreuzgymnasiums besuchen können. „Hier bekommen wir nicht ganz so viele Hausaufgaben wie zu Hause in der Columbus School for Girls“, sagen beide in fast perfektem Deutsch. Ihnen gefällt es hervorragend in Dresden. In der

ersten Woche haben sie schon die Frauenkirche gesehen und die Stadt per Bus und Bahn erkundet. Auf dem Plan stehen weiterhin Wandern in der Sächsischen Schweiz und Ausflüge nach Prag und Berlin. Auch ein Konzert mit den Klassenkameraden vom Dresdner Kreuzchor wollen sie besuchen.

Was gefällt ihnen noch gut an Dresden? Lachend sagen Jamie und Adele fast gleichzeitig „Das deutsche Essen!“ Jamie liebt das klassische deutsche Abendbrot, und Adele hat Schweinsohren für sich entdeckt.

Der Gegenbesuch der Dresdnerinnen erfolgt gleich im nächsten Monat. Der Besuch ist auf Initiative von Columbus zustande gekommen und soll die guten Verbindungen mit Dresden weiter fördern. Beide Städte feiern in diesem Jahr das 20. Jubiläum der Partnerschaft.

Den Frühling mit Schlittschuhen begrüßen

Eislaufen unter freiem Himmel endet am 11. März und in der Halle am 31. März



Eis frei!

Täglich Eislaufen auf Dresdens
größten Eisflächen
www.dresden.de/eislaufen

ENERGIEVERBUND
DREWAG ENSO ARENA im Sportpark Ostra

Dresden geht aufs Eis

Die Eislaufsaison in der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, geht in den nächsten Wochen zu Ende. Die Eisschnelllaufbahn öffnet noch bis 11. März, letzte Gelegenheit bei bestem Winterwetter unter freiem Himmel über das Eis zu flitzen, nicht nur zum langen Familien-Sonntag, auch tagsüber und abends in der Woche.

Bis 31. März können die Kufenfreunde noch in der Trainingseishalle ihre Runden drehen, bevor die Eislaufsaison 2011/2012 endet.

Immer mittwochs von 10 bis 14 Uhr können alle junggebliebenen Seniorinnen und Senioren für nur 2,50 Euro Schlittschuhe fahren. Ab 19.30 Uhr gibt es den ermäßigten Tarif auch für alle Studenten.

An den folgenden vier Sonntagen sind alle Eislauffreunde von 19.30 bis 22.30 Uhr zur Eisdisco herzlich willkommen: Eislaufen und Party in einem – diese Woche, 10. März, zum letzten Mal auf beiden Eisflächen.

Wie wäre es mal, abends nach der Arbeit mit Kollegen oder Freunden aktiv zu entspannen? Von 19.30 bis 21.30 Uhr ist Mittwoch und Freitag die Trainingseishalle geöffnet.

Leih-Schlittschuhe in verschiedenen Größen, Eislauf-Lern-Pinguine für Kids, ein großzügiger Umkleidebereich mit Schließfächern und verschiedene gastronomische Angebote runden einen Ausflug in die EnergieVerbund Arena ab.

Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden

Auf zu sauberen Ufern – Elbwiesenreinigung 2012

Damit die Dresdnerinnen und Dresdner und die Gäste der Stadt ihren Osterspaziergang entlang der Elbe genießen können, findet in der Woche vor Ostern, am 31. März, 9 bis 12 Uhr, die 17. Elbwiesenreinigung statt.

„Unter dem Motto ‚Auf zu sauberen Ufern‘ rufe ich alle Dresdner Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich bei der traditionellen Elbwiesenreinigung wieder gemeinsam für eine saubere und schöne Stadt einzusetzen“, sagt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Interessenten sollten sich bereits jetzt den 31. März vormerken.“ Die Teilnehmer erhalten an den im Internet veröffentlichten Treffpunkten Müllsäcke und in begrenztem Umfang Arbeitshandschuhe. Als Dankeschön gibt es im Anschluss einen stärkenden Imbiss.

Die Elbwiesenreinigung ist abschließender Höhepunkt einer Reinigungswoche unter dem Motto „Saubere ist schöner!“ und wird durch viele Dresdner Firmen, Vereine und Gaststätten mit Spenden ermöglicht. Gruppen von mehr als zehn Personen werden gebeten, sich vorab am Abfallinfotelefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de anzumelden. Weitere Informationen gibt es im Internet.

Die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Frau Wilhelm (Telefon: 4 88 96 36, E-Mail: AWilhelm1@dresden.de) und Herr Rändler (Telefon: 4 88 96 27, E-Mail: HRaendler@dresden.de) beantworten gern weitere Fragen.

Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33
abfallberatung@dresden.de
www.dresden.de/elbwiesenreinigung

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Cossebaude

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude findet statt am Montag, 12. März 2012, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3.

Aus der Tagesordnung:

- Bauvorhaben Weinbergstraße
- Koordinierungsstelle Ehrenamt
- Frühe Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben
- Umbenennung von Straßen
- Neuwahl einer Streitvertretung im Ortschaftsrat Cossebaude

■ Finanzen für Bibliothek, Verfügungsfonds Ortsvorsteher, Ausbau der Stellplätze am Bergfriedhof

■ Klotzsche

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet statt am Montag, 12. März 2012, 19 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52, Bürgersaal. Aus der Tagesordnung:

- Bebauungsplan Klotzsche, Boltenhagener/Karl-Gjellerup-Straße
- Bebauungsplan Wilsdorf, Saßnitzer Straße/Leeraue
- Wohnbauland in Klotzsche
- Fortschreibung der Schulnetzplanung

■ Gompitz

Der Ortschaftsrat Gompitz tagt am Montag, 12. März 2012, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz,

Ortsteil Pennrich, Altnossener Straße 46 a, Gemeindesaal.

Aus der Tagesordnung:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung
 - Koordinierungsstelle Ehrenamt
 - Finanzielle Unterstützung der Ortsgruppe Gompitz des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

■ Pieschen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen findet statt am Dienstag, 13. März 2012, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, Bürgersaal.

Aus der Tagesordnung:

- Sachstand Schloss Übigau
- Straßenbau Mengsstraße



AUF ZU SAUBEREN Ufern

REINIGUNG DER ELBWIESEN

31. MÄRZ 2012
9 BIS 12 UHR

Dabei sein ist alles. Melden Sie sich an!

Telefon: (03 51) 4 88 96 33
E-Mail: abfallberatung@dresden.de
www.dresden.de/elbwiesenreinigung

Dank an die Förderer – und falls auch Sie uns unterstützen möchten, ruhen Sie einfach auf!

Dresden putzt sich

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am 27. Februar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Verfahren zur Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde V1446/12

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt das in der Anlage aufgeführte Verfahren.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 1. März 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Ableitungen aus den Analysen der Fallgeschichte von Inobhutnahmen gemäß Jugendhilfeausschussbeschluss V0756/10, Punkt 3 V1431/11

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ableitungen aus den Analysen der Fallgeschichte von Inobhutnahmefällen für eine verstärkte und verbesserte Präventionsarbeit zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, diese zukünftig umzusetzen.

Umweltamt prüft Abfluss von Gewässern

Ab 14. März, jeweils zwischen 7.30 und 13 Uhr, kontrollieren Mitarbeiter des Dresdner Umweltamtes die im Folgenden genannten Gewässer und Gewässerrandstreifen:

■ Teichwiesengraben, Erlenweggraben, Pfarrbuschgraben und Nebengewässer: 14. März

■ Schullwitzbach: 28. März

■ Helfenberger Bach und Moosleiter: 11. April

■ Weißiger Dorfbach und Nebengewässer: 25. April

■ Loschwitzbach: 16. Mai

■ Ruhlandgraben: 30. Mai

■ Große Röder: 13. Juni.

Mit diesen Kontrollen, die regelmäßig stattfinden, stellt das Umweltamt sicher, dass auch Hochwasser ordnungsgemäß abfließen kann. Die Mitarbeiter des Umweltamtes sind berechtigt, für die Kontrollgänge die Grundstücke von Anliegern zu betreten. Das ist in Paragraph § 77 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geregelt. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen fallen die Streckenkontrollen aus. Rückfragen können unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 11 an die Mitarbeiter des Umweltamtes gestellt werden.

Stadtrat tagt am 15. März im Kulturrathaus

Tagesordnung des Stadtrates am Donnerstag, 15. März 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Königstraße 15, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage

■ in öffentlicher Sitzung

1 Bericht der Oberbürgermeisterin
2 Aktuelle Stunde zur Zukunft des Kulturpalastes

3 Sicherung der Zukunft von Kulturpalast und Philharmonie

4 Weitere Öffnung des Kulturpalastes bis zum Ablauf der Betriebsgenehmigung

5 Umbesetzung im Petitionsausschuss

6 Nachwahl für die Verbandsversammlung und den Hauptausschuss des Zweckverbandes Oberelbe (Z-VOE)

7 Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

8 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

9 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung

10 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

11 Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen

12 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

13 Umbesetzung im Zeitweiligen Ausschuss „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“

14 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis

15 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

16 Verkauf des Grundstückes Liengasse 19

17 Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese mit Dreifeldsporthalle sowie Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen, Parkstraße 4

18 Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal), hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

19 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Jahr 2012

20 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offen-

halten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012

21 Schaffung eines „Dresdner Revolutionsweges“ als Gedenkweg mit ausgewählten Stationen zur Erinnerung an die Ereignisse und den Verlauf der Friedlichen Revolution 1989/1990

22 Sächsischer Familientag 2014 in Dresden

23 Festlegung des Kostensatzes zur Betreibung des Übergangswohnheimes Hechtstraße 10

24 Festlegung des Kostensatzes zur Betreibung des Übergangswohnheimes Hubertusstraße 36 c

25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

27 Hochwasserschutz Laubegast – weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

28 Schlosspark Pillnitz muss unentgeltlich zugänglich bleiben

29 Verbesserung der Bedingungen schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf in Dresden

30 Sondervermögen Schulbauten

31 Deine Stadt – Dein Geld! Bürgerhaushalt jetzt vorbereiten!

32 Einrichtung von Fahrradstellplätzen

33 Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen

34 Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden

35 Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung – jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden

36 Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)

■ in nicht öffentlicher Sitzung

37 Vergleich Vertragsstrafen Privatisierungsvertrag Woba Dresden GmbH

SDV · 10/2012 · Verlagsveröffentlichung

Frauen wehren sich gegen sexuelle Belästigung – KAIRO 678 im KIF

Vor rund einem Jahr begannen in Kairo die Massendemonstrationen, die zum Sturz des Staatschefs Mubarak führten. Dass es unter seiner Herrschaft schon länger in Ägypten gähe, macht der Spielfilm **KAIRO 678** deutlich. Der Titel bezieht

sich auf eine Buslinie in Kairo und zeigt am Beispiel von drei Frauen, die sich nicht länger mit sozialen Missständen abfinden wollen, wie sich langsam Ansätze des Widerstands und der Rebellion entwickeln. Es geht um sexuelle Belästigung, die in der patriarchalisch geprägten Gesellschaft noch nicht einmal als Kavaliersdelikt betrachtet werden und gegen die sich die Frauen mit ungewöhnlichen Methoden zur Wehr setzen. Wenn auch von einem Mann inszeniert, ist der Film von einer feministischen Note geprägt, die diskriminierten Frauen nicht nur in Ägypten, sondern in allen Ländern dieser Welt Mut bereiten dürfte.



Auch wenn es für den Oscar nicht gereicht hat, wollen wir ein Versprechen einlösen, das wir zum Bundesstart nicht erfüllen konnten, **THE DESCENDANTS – FAMILIE UND ANDERE ANGELEGENHEITEN** jetzt auch im KIF. Beim Surfen

verunglückt die Frau des gutsituierten Anwalts Matt King (George Clooney) lebensbedrohlich. Während sie im Koma liegt, erfährt der schon mit der Organisation des

Alltags seiner beiden Töchter leicht überforderte Gatte zu allem Überfluss auch noch von der Existenz eines Liebhabers der zum Tode geweihten Gattin. Das muss man sich mal vorstellen: George Clooney bekommt Hörner aufgesetzt! Das hat natürlich schon über eine halbe Million KinobesucherInnen interessiert und vielleicht auch noch ein paar Stammkunden des KIF in unserem vorabendlichen Nachspiel.

Beschlüsse des Bauausschusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 29. Februar 2012 folgende Beschlüsse gefasst: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 684, Dresden-Altstadt II, Strehleener Straße – Haus der Bahn, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V1375/11**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für ein Teilgebiet nördlich der Strehleener Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 684, Dresden-Altstadt II, Strehleener Straße – Haus der Bahn.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau legt fest, dass im Verlauf des Planverfahrens geklärt werden soll, ob Planungsrecht für Einzelhandelsflächen geschaffen werden soll.
4. Der Investor sichert zu, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau rechtzeitig den Vorentwurf der Planung des Gebäudes vorzustellen.

Bebauungsplan Nr. 122, Dresden-Altstadt II, Bereich des Verkehrszuges Wiener Straße – Gellertstraße zwischen Mary-Wigman-Straße und Lennéplatz, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan V1470/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 814-23-1995 zum Bebauungsplan Nr. 122, Dresden-Altstadt II, Bereich des Verkehrszuges Wiener Straße – Gellertstraße zwischen Mary-Wigman-Straße und Lennéplatz, entsprechend der Anlage 1 aufzuheben.

Bebauungsplan Nr. 214, Dresden-Altstadt I Nr. 25, Westliche Seevorstadt/Vitzthumstraße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan V1478/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 214, Dresden-Altstadt I Nr. 25, Westliche Seevorstadt/Vitzthumstraße, aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche

Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V1481/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6005 in der Fassung vom 15. Dezember 2011.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Dezember 2011.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Errichtung einer Fuß- und Fahrradbrücke in Dresden A0498/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt bis 31. Juli 2012 eine Prüfung durchzuführen über die Errichtung einer Elbbrücke vom Kopfbende der Pieschener Allee zur Kötzschendbroder Straße zur ausschließlichen Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger hinsichtlich ihrer städtebaulichen und verkehrlichen Wirkung sowie der Kosten und Fördermöglichkeiten.

Wir trauern um unseren plötzlich und unerwartet verstorbenen Mitarbeiter

Mario Kühne
geboren: 30. Mai 1965
gestorben: 17. Februar 2012

Mario Kühne arbeitete seit 1999 beim Dresdner Kreuzchor. Er war ein liebenswürdiger, gewissenhafter und hilfsbereiter Mitarbeiter. Der Dresdner Kreuzchor verliert einen engagierten Kollegen, der sich mit dem Chor und seiner Arbeit persönlich identifizierte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden, Nrn. 06170 und 07312, für kraftlos erklärt.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleiter/-in
Kita Lommatzscher Straße 83
Chiffre: EB 55/252

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft.

Die Kita Lommatzcher Straße 83/85 liegt im Stadtteil Pieschen, nahe der Elbe. Sie besteht aus zwei Einrichtungen, die in einem Haus nach einem Konzept arbeiten. Im Haus 83 werden derzeit 120 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut. Das Team besteht aus 16 Mitarbeitern/-innen. Gewünscht und unbedingte Voraussetzung ist die enge Zusammenarbeit mit der zweiten neuen Führungskraft. Der Eigenbetrieb Kita bietet ein umfangreiches Einarbeitungskonzept für die Kita Lommatzcher Straße an, bestehend aus:

- Einarbeitung in organisatorische Abläufe durch die Stellvertreterin der Einrichtung
 - Einarbeitungskonzept, gegliedert in verschiedene Module des Führungshandelns
 - enge Begleitung durch die Fachberatung/Personalführung.
- Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und dem Beschwerdemanagement. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die

wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. Juni 2012 bzw. 1. Juli 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. April 2012

Einrichtungsleiter/-in
Kita Lommatzcher Straße 85
Chiffre: EB 55/253

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft

Die Kita Lommatzcher Straße 83/85 liegt im Stadtteil Pieschen, nahe der Elbe. Sie besteht aus zwei Einrichtungen, die in einem Haus nach einem Konzept arbeiten. Im Haus 85 werden derzeit 151 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut. Das Team besteht aus 19 Mitarbeitern/-innen. Gewünscht und unbedingte Voraussetzung ist die enge Zusammenarbeit mit der zweiten neuen Führungskraft. Der Eigenbetrieb Kita bietet ein umfangreiches Einarbeitungskonzept für die Kita Lommatzcher Straße an, bestehend aus:

- Einarbeitung in organisatorische Abläufe durch die Stellvertreterin der Einrichtung
 - Einarbeitungskonzept, gegliedert in verschiedene Module des Führungshandelns
 - enge Begleitung durch die Fachberatung/Personalführung.
- Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

und dem Beschwerdemanagement. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Juni 2012 bzw. 1. Juli 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. April 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für beide Stellen gilt: Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

■ Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden

Zusätzliche Arbeitskräfte für die Freibadsaison 2012
Chiffre: EB52120301

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Rettungsschwimmer/-in, Schwimmmeistergehilfe/-in in den Freibädern der Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb
 - Arbeitszeit auf Abruf – durchschnittlich 30 bzw. 40 Stunden/Woche, variable Arbeitszeit nach Dienstplan (Montag bis Sonntag)
 2. Kassierer/-in, Reinigungskraft und Platzwart in den Freibädern der Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb
 - Arbeitszeit auf Abruf – durchschnittlich 30 Stunden/Woche, variable Arbeitszeiten nach Dienstplan (Montag bis Sonntag).
- Voraussetzungen für den/die Rettungsschwimmer/-in und den/die Schwimmmeistergehilfen/-in sind ein gültiger Abschluss als Rettungsschwimmer/-in (Silber), Schwimmmeistergehilfe/-in sowie ein gültiger Erste-Hilfe-Nachweis. Voraussetzungen für den/die Kassierer/-in/Reinigungskraft sind Erfahrung im Umgang mit Registrierkassen/Computerkassen sowie Erfahrung bei der Abrechnung der Tages- und Monatseinnahmen und buchhalterische Grundkenntnisse. Erwartet wird besucherfreundliches Auftreten und die Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst.

Die Stellen Rettungsschwimmer/-in sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 04 und die Stellen Schwimmmeistergehilfe/-in mit

Entgeltgruppe E 05 bewertet. Die Stellen für die Kassierer/-in/Reinigungskraft und Platzwart sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 03 bewertet. Die Stellen sind ab Mitte April/Mai 2012 bis September 2012 zu besetzen.

Auskünfte über die Stellen erhalten Sie im Sportstätten- und Bäderbetrieb unter folgenden Rufnummern:
■ Kaufmännischer Bereich, SB Personalangelegenheiten, Telefon (03 51) 4 88 16 15

■ Bereich Sportstätten/Bäder, Telefon (03 51) 4 88 16 30/16 31.

Bewerbungsfrist: 16. März 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen

Sachgebietsleiter/-in
User Care Center/PC-Service
Chiffre: EB 17 01/2012

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzipierung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung im Sachgebiet hinsichtlich
- Organisation und Sicherung des Dienstbetriebes
- Erarbeitung von Regelungen sowie Festlegung und Gewährleistung von Service-Standards
- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des technologischen Konzepts für das User Care Center (UCC)/PC-Service (Betriebskonzept) hinsichtlich
- Gestaltung der Serviceprozesse nach ITIL
- Definition und Anpassung der IT-Serviceleistungen
- Konzipierung, Anpassung und Administration von Managementsystemen und Tools im UCC (zum Beispiel Trouble Ticket System)
- Koordinierung der betriebsübergreifenden und verwaltungsinternen Zusammenarbeit im Bereich der Nutzerbetreuung hinsichtlich
- Gestaltung des IT-Strategiekonzeptes aus Sicht der zentralen Betreuung von IT-Systemen
- Entwicklung des UCC/PC-Service zu einer zentralen Serviceschnittstelle zwischen IT-Dienstleister und Fachbereichen.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss (Diplom, Bachelor)

auf dem Gebiet der Informatik oder einem vergleichbaren Gebiet.

Erwartet werden:

- vertiefte Kenntnisse der eingesetzten System- und Anwendersoftware
 - vertiefte Kenntnisse im Servicemanagement nach ITIL
 - Kenntnis der eingesetzten Managementsysteme
 - Kenntnis der internen Normen und Richtlinien zur Bereitstellung und Pflege der Systemsoftware zur Produktabwicklung, zu Datenschutz und Systemsicherheit
 - analytisches und konzeptionelles Denkvermögen, selbstständige Arbeitsweise
 - Fähigkeit zur Koordinierung der Aufgaben und Kooperation mit den Partnern
 - mehrjährige Berufserfahrung in der Betreuung von Systemtechnik
 - Bereitschaft zu Mehrarbeit und flexibler Arbeitszeit
 - Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen.
- Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 11 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

IT-Koordinator/-in
Chiffre: EB 17 07/2012

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Aufgaben als IT-Koordinator für die IT-Planung und Koordinierung in ausgewählten Struktureinheiten der Landeshauptstadt Dresden (Erarbeitung der IT-Konzeption, von Vorhabensskizzen sowie Vorhabenanmeldungen; Planung von Hard-/Software; Beantragung von Benutzerrechten)
 - Realisierung von IT-Projekten und IT-Maßnahmen (Maßnahmeverantwortlicher für IT-Maßnahmen; Mitwirkung bei der Realisierung von IT-Projekten; Mitwirkung an bzw. Durchführung von Test- und Probetriebes)
 - Kundenansprechpartner in allen IT-Angelegenheiten; Beratung der Nutzer
 - Aufgaben im PC-Systemdienst; Betreuung der IT-Endgeräte einschließlich Fehlerbeseitigung; Installation von Software sowie Datenübernahme;
 - Bestands- und Nachweisführung für Hard- und Software einschließlich Lizenzen
 - Kontrollfunktionen zur Einhaltung von Standards sowie Datenschutz und Datensicherheit.
- Voraussetzung ist ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), der Abschluss als Fachwirt (BA) auf dem Gebiet der Informatik oder ein vergleichbarer

Abschluss.

Erwartet werden:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei Installation unter anderem Anwendersupport aktueller Betriebssysteme
 - Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei der Installation, Einrichtung und Fehlerdiagnose von PC-Hardware
 - Kenntnisse und praktische Erfahrungen beim Einsatz aktueller Standardsoftware
 - Kommunikationsfähigkeit
 - analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
 - selbstständige Arbeitsweise.
- Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 9 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 21. März 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Stadtkämmerei im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften**

Beteiligungsmanager/-in
Chiffre: 20120301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung und Entscheidung von Vorgängen, insbesondere zur Durchsetzung sämtlicher kommunaler Ziele der städtischen Beteiligungen im Rahmen der geschäftsbereichsübergreifenden strategischen Steuerung
- Beteiligungsverwaltung
- Unterstützung der Mandatsträger der Stadt in den Aufsichtsgremien bei operativer und strategischer Entscheidungsfindung
- operatives und strategisches Beteiligungscontrolling
- Bearbeitung von und Beratung zu betriebs- und finanzwirtschaftlichen, gesellschafts- und handelsrechtlichen Fragen der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung sowie der städtischen Unternehmen unter Beachtung der fachlichen Ausrichtung
- Erarbeitung von steuerungsrelevanten Informationen von städtischen Unternehmen für kommunale Entscheidungsträger
- Unterstützung des langfristigen, strategischen Steuerungsprozesses durch Erarbeitung und Analyse der wesentlichen Erfolgsfaktoren und Förderung der Weiterentwicklung

Unser Geburtshilfeteam freut sich auf Sie!

ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Heinrich-Zille-Straße 13 • 01445 Radebeul • Telefon: 0351 833-3500

Angebote in der Schwangerschaft

- Anmeldung zur Geburt und vorgeburtliche Stillberatung bei der Hebamme: 0351 833-4418
- Elterninformationsabend, jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr in der Klinik-Cafeteria (3. Etage)
- Kreißsalführung
- Geburtshilfliche Ambulanz
- Geburtenplanung
- Stillgespräch
- 3D-Ultraschall als IGEL
- Geburtsvorbereitungskurse
- Yoga für Schwangere
- Akupunktur

Angebote nach der Geburt

- Präpartale Überwachung und Intensivschwangerschaftsberatung
- Stillberatung
- Rückbildungsgymnastikkurse
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Krabbelgruppe „Babyklatsch“
- Häusliche Nachbetreuung durch unsere Hebammen
- Stillberatung nach der Entlassung und 24-Stunden-Hotline
- Anmeldungen und Auskünfte über die Telefonnummer: 0351 833-4418

Weitere Informationen unter www.elblandbabies.de

und Anwendung der Instrumente des strategischen Beteiligungscontrollings

- Überwachung und Durchsetzung der Rahmenvorgaben der Stadt als Gesellschafterin/Trägerin
 - Vertragsmanagement und -controlling bei unternehmensspezifischen Vertragsgestaltungen
 - Erarbeitung des unternehmensbezogenen Beteiligungsberichtes für die Landeshauptstadt Dresden durch Analyse der Jahresabschlüsse.
- Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), der Abschluss als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst, der A-II-Lehrgang, ein Abschluss auf verwaltungswissenschaftlichem Gebiet mit betriebswirtschaftlicher Prägung bzw. auf betriebswirtschaftlichem Gebiet mit Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.
- Erwartet werden umfangreiche Kenntnisse der Betriebs- und Finanzwirtschaft sowie des öffentlichen Rechts, des Gesellschafts- und Handelsrechts, allgemeine Kenntnisse zum Marktumfeld kommunaler Beteiligungen, Anwendungskenntnisse SAP R/3 und in der Standardsoftware sowie Organisationsfähig-

keit und hohe Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juni 2012 zu besetzen. Für die Stelle ist eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetz vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

■ **Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit**

Brandmeister/-in
Chiffre: 37120201
(zehn Stellen)

Die Einsatzkraft wird auf der Grundlage geltender Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Regelungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Feuerwehrdienstvorschriften, dem SächsBRKG und anderen gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen sowie in Erfüllung von Weisungen vorgesetzter Funktionen als Gruppenführer/-in oder Truppmann/Truppfrau zu Einsätzen im abwehrenden

Brandschutz, technischen Hilfeleistungs-, Umweltschutzeinsätzen und Einsätzen der Notfallrettung – einschließlich betreuungspflichtigem Krankentransport und der Katastrophenabwehr – eingesetzt. Nach Beendigung von Einsätzen, Ausbildungsmaßnahmen und Übungen sind selbstständig und auf Weisung alle notwendigen Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwache und persönlichen Schutzausrüstung durchzuführen.

Weitere Aufgaben sind unter anderem:

- Unterstützung Vorgesetzter im Berichts- und Dokumentationswesen

- Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, Ordnung, Sauberkeit und Werterhaltung von Objekten und Einrichtungen der Feuerwache dienen

- Wahrnehmung des Theatersicherheitsdienstes und Aufgaben und Tätigkeiten im inneren Dienstbetrieb

- Teilnahme an notwendigen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung und am Dienstsport.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten oder eine abgeschlossene Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich der Gruppenführer (B 3)-Qualifikation und eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungssanitäter, der Führerschein Klasse C und die gesundheitliche Eignung für die Durchführung des Einsatzdienstes nach den dafür erforderlichen berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen sowie die Teilnahme am Schichtdienst und der Rufbereitschaft.

Erwartet werden eine überdurchschnittliche physische Belastbarkeit und nachweisbare Leistungsfähigkeit für den Einsatzdienst der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Weiterhin werden Kenntnisse in den Rechts- und Dienstvorschriften des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes erwartet sowie technisches Verständnis und handwerkliches Geschick beim Umgang mit Geräten von Feuerwehr/Rettungsdienst, Einfühlungsvermögen, Initiative, Kreativität und Überzeugungsfähigkeit.

Die zehn Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 7 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die zehn Stellen sind ab

dem II. Quartal 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 5. April 2012

■ Jugendamt im Geschäftsreich Soziales

Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in
Chiffre: 51120301
(6 Stellen)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene, eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen

- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug

- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge

- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

- Beratung bei Trennung und Scheidung

- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

- stadtteilbezogene Sozialarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in/Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) bzw. der Bachelor für Soziale Arbeit und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Fachkenntnisse des Verwaltungsrechts, Kommunikationsfähigkeit, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit, Kenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen sowie Computerkenntnisse.

Die sechs Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 14 bewertet. Die Stellen haben wöchentliche Arbeitszeiten von 20 bis 40 Stunden. Eine Stelle ist befristet bis 11. Oktober 2012, vier Stellen sind bis zum 31. Dezember 2012 und eine Stelle bis 31. August 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 22. März 2012

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnotdienst
Chiffre: 51120302
(2 Stellen)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Inobhutnahmen und Sicherung der Ausführung von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

- Beratung und Intervention bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen

- Krisenintervention

- Mitwirkung bei Perspektivempfehlungen

- Zusammenarbeit mit fallrelevanten Behörden und Institutionen

- ausführliche Falldokumentation. Voraussetzungen sind der Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) bzw. der Bachelor für Soziale Arbeit und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden Teamfähigkeit, Fachkenntnisse SGB VIII, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Dienstleistungsorientierung, anwendungsbereite PC-Kenntnisse, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Fähigkeit zur Arbeit im Wechselschichtsystem.

Die zwei Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 12 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stellen sind bis zum 31. Dezember 2012 als Krankheitsvertretungen zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. März 2012

■ Bauaufsichtsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Sachbearbeiter/-in Bauüberwachung
Chiffre: 63120301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- anlassbezogene Kontrolle des Ortsamtsbereiches, Aufdeckung baurechtswidriger Zustände, Erkennen von Gefahrensituationen

- eigenständige Erarbeitung von Handlungsvorschlägen bei Vorliegen baurechtswidriger Zustände und/oder Gefahren, Auswahl der Mittel zu deren Beseitigung, Einleitung des Verwaltungsverfahrens,

- Beratung von Bauherren und Grundstückseigentümern zur Beseitigung von festgestellten Mängeln und Durchführung von Anhörungen im Verwaltungsverfahren

- Anzeige von Ordnungswidrigkeiten

- Durchführung des OV-Verfahrens und Erlass von Ordnungsverfügungen zur Wiederherstellung baurechtmäßiger Zustände

(Baustopp, Nutzungsuntersagung, Beseitigungsanordnung, Teilrückbauverfügung und Ähnlichem) und Entscheidung über die Kosten

- Bearbeitung und baurechtliche Prüfung von Bauanträgen und Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigung mit einfacher bis mittlerer Schwierigkeit einschließlich der Erstellung der Kostenbescheide
- abschließende baurechtliche Beurteilung von Stellungnahmen der am Genehmigungsverfahren beteiligten Fachämter, Träger öffentlicher Belange und Behörden einschließlich Führen von Abstimmungen zur Umsetzung in den Bescheid.

Voraussetzung ist ein Abschluss als staatlich geprüfte/-r Techniker/-in einer bautechnischen Fachrichtung oder eine vergleichbare Ausbildung. Erwartet werden umfassende Kenntnisse in der Bauverwaltung (Ordnungs- und Baupolizeirecht, angrenzende Rechtsgebiete), anwendungsbereite Computerkenntnisse – der Umgang mit verschiedener fachbezogener Software –, der Führerschein für PKW und ein abgeschlossener Verwaltungslehrgang für bautechnische Angestellte bzw. eine vergleichbare Ausbildung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

Abteilungsleiter/-in Bauaufsicht
Chiffre: 63120302

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation, Leitung und Kontrolle des Baugenehmigungsverfahrens sowie der bauordnungsrechtlichen Maßnahmen einschließlich der dazugehörigen verwaltungsinternen Abläufe

- Bearbeitung von bautechnischen Gutachten für Gerichte und andere Behörden

- Entscheidung zu besonders schwierigen Einzelfällen, sowohl inhaltlich als auch verfahrensrechtlich

- Lösung besonders komplizierter Einzelfälle des Baupolizeirechts zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben

- Zuarbeit zu Dienstaufsichtsbeschwerden, Befangenheitserklärungen, Petitionen, Fachaufsichtsbeschwerden, Erarbeitung entsprechender Stellungnahmen an interne und externe Stellen einschließlich Zuarbeit/Sachaufklärung im Rahmen von Widerspruch und Klageverfahren

- Beantwortung baurechtlicher Anfragen der Medien, von Bürgern, Stadträten, Fraktionen und Abgeordneten sowie anderen Fachämtern

■ Mitwirkung in ämter- und behördenübergreifenden Beratungen und Arbeitsgruppen, an Fachtagungen, Präsentationen, Repräsentationen
■ Leitung der Abteilung mit acht Sachgebieten (unter anderem Mitwirkung bei der Personalauswahl, Ausübung der Disziplinarbefugnis). Voraussetzung ist eine Hochschulbildung auf bautechnischem Gebiet oder der Fachrichtung Architektur.

Erwartet werden eine hohe Fachkompetenz (umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Bautechnik und Baustatik, im Bau- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsbereichen, vertiefte Fachkenntnisse in Holz-, Stahl-, Stahlbeton- und Massivbau sowie Grundbau), Leitungs- und Führungsfähigkeit, Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise, selbstständiges Arbeiten, hohe Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit, Zielorientierung und Durchsetzungsvermögen sowie der Einsatz bei Gefahr im Verzug, auch außerhalb der Dienstzeiten, und Rufbereitschaft.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. März 2012

Sachbearbeiter/-in Bauaufsicht **Chiffre: 63120303**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen mit hoher Schwierigkeit, Entscheidung über die Kosten

■ Wertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), Führen von Abstimmungen, Entscheidung über Einbeziehung von weiteren Ämtern/TÖB/Sachverständigen

■ Erteilung von Prüfaufträgen an Prüfengeure entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

■ Bauzustandsbesichtigungen während und nach der Errichtung genehmigter baulicher Anlagen sowie im Zusammenhang mit ungenehmigten baulichen Anlagen (genehmigungsfreie, verfahrensfreie Anlagen, Schwarzbauten)

■ Einleitung, Durchführung und Vollstreckung von bauaufsichtlichen Ordnungsmaßnahmen im Wege von bauaufsichtlichen Verfügungen/Anordnungen von Amts wegen oder auf Verlangen von Dritten, Entscheidung über die Kosten, Anzeige und Einleitung von Bußgeldverfahren

■ Abgabe von Stellungnahmen (Widerspruch, Petitionen, Anfragen Rechtsamt, Verwaltungsgericht,

interne Stellungnahmen etc.)

■ Erteilung von Auskünften, Beratung von am Verfahren Beteiligten, von Bauwilligen, ggf. Entscheidung über die Kosten.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH) oder Bachelor (FH und Uni), Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. eine bautechnische Richtung sowie vertiefte Kenntnisse in Holz-, Stahl-, Stahlbeton-, Massiv- und Grundbau, Bautechnik und Baustatik, umfassende Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsbereichen. Erwartet werden PC-Kenntnisse (Umgang mit verschiedener fachbezogener Software), Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Rufbereitschaft nach Anforderung, Einsatz im Katastrophenfall. Der Führerschein für PKW ist erwünscht.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. September 2012 zu besetzen. Für die Stelle ist eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

Sachbearbeiter/-in Verkehrsmanagement **Chiffre: 66120302**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Mitwirkung bei der konzeptionellen Erarbeitung und Fortschreibung des Verkehrsmanagementsystems in Dresden

■ Erarbeitung von Aufgabenstellungen bzw. Formulierung der Vorgaben und Forderungen für die Planung und Projektierung von Anlagen des Verkehrsmanagementsystems

■ Prüfung, Bewertung und Verhandlung von Ingenieurverträgen
■ Wahrnehmung der Auftraggeberverantwortlichkeiten während der Projektbearbeitung durch fachliche Betreuung der Planungen und Abstimmungsprozesse, Terminkoordination des Planungsprozesses sowie Abnahme und Abrechnung der vereinbarten Planungsleistungen

■ verkehrstechnische Abnahme von Anlagen des Verkehrsmanagementsystems mit Bewertung des Probetriebes und ggf. Veranlassung von Korrekturen

■ verkehrstechnische Überwachung und Aktualisierung der Anlagen des Verkehrsmanagementsystems und dessen Steuerungen, das heißt Durchführung von Verkehrsbeobachtungen, Analyse

vorhandener Steuerungen sowie deren Optimierung

■ Bewertung der Straßenbau- und Erschließungsvorhaben hinsichtlich der verkehrstechnischen Entwurfsvorgaben im Rahmen der Fachaufsicht des Straßenbaulastträgers

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) oder ein Abschluss als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung für gehobenen Dienst, der A-II-Lehrgang, Fachrichtung Verkehrstelematik bzw. Verkehrstechnik, sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien in der Verkehrstechnik; erweiterte Kenntnisse im Bereich der Anwender-Hard- und -Software (Office, Grafiksoftware, Datenbanken); grundlegende Kenntnisse im Verkehrs-, Straßen- und Baurecht, Verwaltungsrecht, Vertrags- und Vergaberecht; Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit; Initiative, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, strukturelles Denken sowie Zielorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juni 2012 zu besetzen. Für die Stelle ist eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

Sachbearbeiter/-in Ausschreibung/Vergabe **Chiffre: 66120303**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Terminkoordination von Ausschreibungen

■ inhaltliche Prüfung und Komplettierung von Ausschreibungsunterlagen

■ formale Angebotswertung, Eigenungsprüfung der Bieter, Prüfung der Angemessenheit von Preisen

■ Führen von Bietergesprächen

■ Erarbeitung von Vergabeanträgen und Vergabevermerken

■ Erarbeitung, Aktualisierung und Ausschreibung von Zeitverträgen. Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss für Bauingenieurwesen, vorzugsweise für Verkehrsbau, Straßen- und Tiefbau oder konstruktiver Ingenieurbau.

Erwartet werden Kenntnisse im Vergaberecht, insbesondere VOB einschließlich Rechtssprechung; inhaltliche Kenntnisse der Gesetze SächsStrG, FStrG, Baurecht, BGB, HOAI; DV-Kenntnisse für die Angebots- und Auftragsbearbeitung (AVA)

sowie im Umgang mit Standardsoftware; Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie begriffliches Denken, Belastbarkeit, Organisationstalent und wirtschaftliches Denken.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Sie ist ab dem 1. Juni 2012 befristet bis zum 30. Juni 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

Bausteuerer/-in **Chiffre: 66120304**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Bauvorbereitung, Bauüberwachung, Bauoberleitung und Projektsteuerung für komplexe Straßenbauvorhaben

■ Abwicklung von Bauvorhaben gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften (VOL, VOB, VOF)

■ Koordinierung aller betroffenen Versorgungsunternehmen, Überwachung der technischen Abwicklung

■ Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit während der Bauabwicklung, Einhaltung des Arbeitsschutzes

■ Kostenüberwachung und -steuerung, Bearbeitung von Nachträgen

■ Steuerung von Maßnahmen Dritter

■ Dokumentation der Bauvorhaben, Baustellenauswertungen.

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH) oder Bachelor (FH und Uni) auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsorientierte Kenntnisse der technischen Vorschriften, HVA-Stb, DIN Bau, ZTV; Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht (VOL/VOF, VOB, HOAI), Vertragsrecht und kommunales Finanzmanagement; anwendungsbereite PC-Kenntnisse (MS-Excel, MS-Word, MS-Project); Kenntnisse in der Projektsteuerung; Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juni 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 23. März 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bekanntmachung Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes

Planfeststellung für das Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden „Linksseitiger Elberad- und Wanderweg zwischen ‚Am Fährhaus‘ (Niederwartha) und Stadtgrenze“

Für das oben aufgeführte Bauvorhaben führt die Landesdirektion Sachsen am Standort Dresden auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 12. März 2012 bis einschließlich zum 16. April 2012** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9–12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 30. April 2012** schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer Nr. K 314, 01069 Dresden, oder

bei der Landesdirektion Sachsen am Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VWVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in

anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwen-

dungen werden zu einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin

gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevoll-

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

mächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Auf einen Erörterungster-

min kann gemäß § 76 Abs. 6 Satz 6 VwVfG verzichtet werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zu dem Erörterungstermin, sondern

in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung

des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

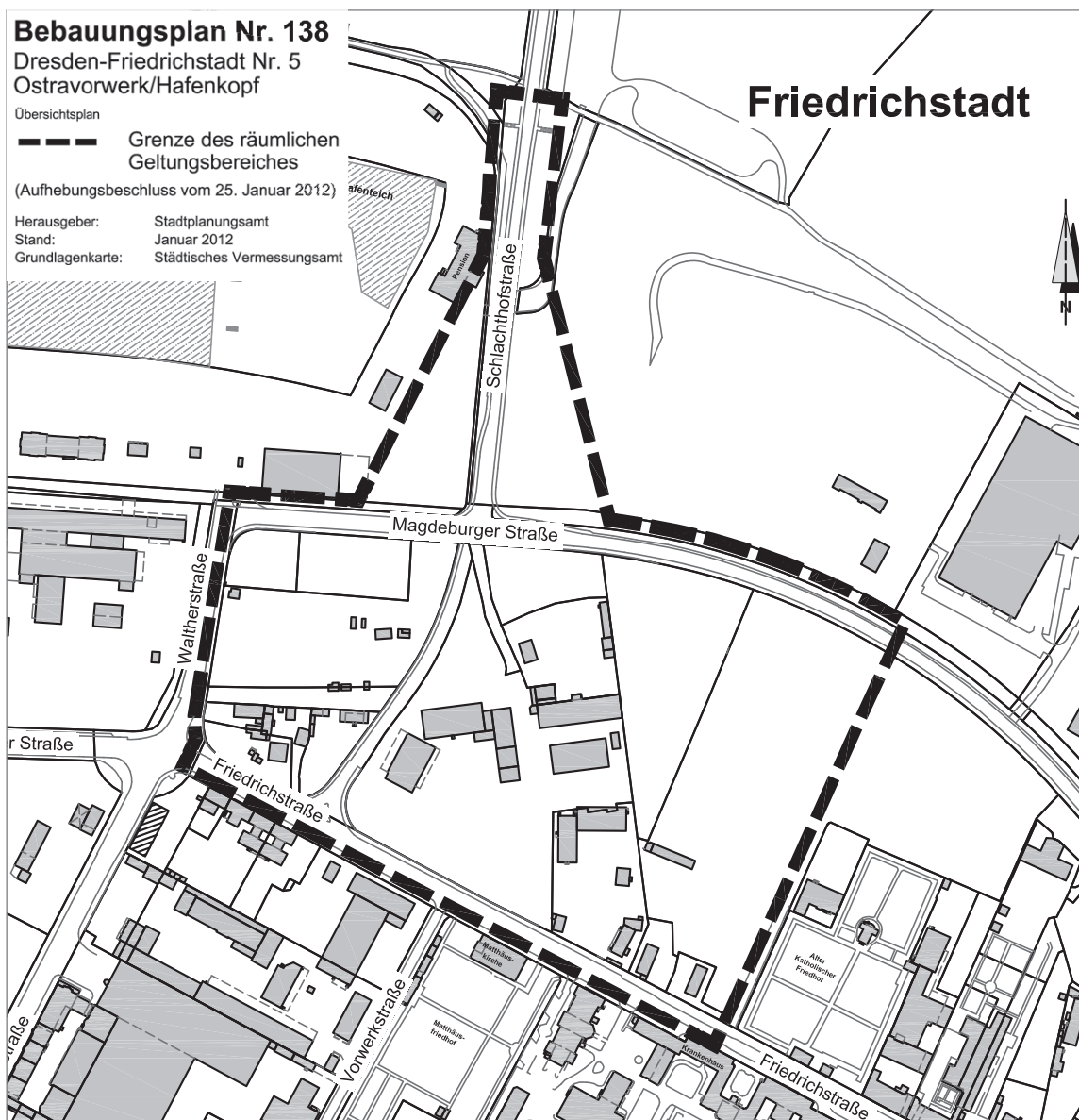
Dresden, 24. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 138, Dresden-Friedrichstadt Nr. 5, Ostravorwerk/Hafenkopf

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2012 mit Beschluss zu V1438/11 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 73-SB-1999 vom 22. September 1999 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 138 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 22. September 1999 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 22. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Im Amtsblatt 9/2012 vom 1. März, Seite 17, wurde in der öffentlichen Bekanntmachung über die Aufhebung des Bebauungsplans 138 zum Übersichtsplan die falsche Legende abgedruckt. Wir bitten dies zu entschuldigen und wiederholen die öffentliche Bekanntmachung (siehe oben).

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße“

gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPg

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 12. März bis zum 16. April 2012** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Raum K 314, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **30. April 2012**,

bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, oder

bei der Anhörungsbehörde Landesdirektion Sachsen am Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können zu einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die

Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zu dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens

durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Dresden, 24. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anzeigen

Hofmann & Wilhelm GbR – Für Sie immer in Bewegung

Wir sind ein mittelständisches Kurier- und Expressfrachtunternehmen mit Sitz in Dresden.

Seit 1997 bewegen wir die uns anvertrauten Güter regional, national und im europäischen Ausland. Unsere Auftraggeber haben uns rund 210 000 Sendungen anvertraut. Im Bereich der Direktfahrten wurden wir 1750-mal mit terminrelevanten Sendungen in Bewegung gesetzt. Dabei bewältigten unsere Mitarbeiter für unsere Auftraggeber eine Wegstrecke von insgesamt 1,5 Millionen Transportkilome-

tern. Das war im Jahr 2009! Trotz Wirtschaftskrise konnten wir 2010 unsere Aktivitäten um 3,8 Prozent steigern und neue Partner von unseren Dienstleistungen überzeugen. Diese umfassen individuellen Service, Freundlichkeit und Kundenorientierung: als Stadtbote, im Bereich Terminfracht, Direkt- und Sonderfahrten, Express-Service, Tourenübernahme und -abwicklung, Be- und Entladehilfe sowie in der Bereitstellung von Lagerkapazitäten.

Weil wir ständig in Bewegung sind, suchen wir motivierte Mitarbeiter für unser tägliches

Kuriergeschäft. Interessenten, die vielleicht sogar schon erste Erfahrungen bei German Parcel, UPS, DPD oder ähnlichen Kurierdiensten haben, können sich gern bei uns bewerben.



Als Dresdner Unternehmen fühlen wir uns unserer Stadt sehr verbunden und identifi-

zieren uns insbesondere mit der prägenden Sportart der Landeshauptstadt, dem Fußball. Hier engagieren wir uns beispielsweise in der Nachwuchsförderung und sind offizieller Sponsor für die kleinen und jungen Kicker von Dynamo Dresden sowie den Fußballnachwuchs in Dresden-Cossebaude.

Hofmann & Wilhelm GbR
Breitscheidstraße 45
01156 Dresden-Cossebaude
Telefon: 0351 8470335
www.howi-express-kurier.de

Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG gibt bekannt, dass in der Zeit

vom 7. Mai 2012 bis 11. Mai 2012

die Neuwahl von Vertretern und Ersatzvertretern für das höchste Organ der Genossenschaft, die Vertreterversammlung, als Briefwahl stattfinden wird.

Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern in der Woche vor der Wahl zugestellt.

Die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl, insbesondere die Einteilung der Wahlbezirke, die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, die Frist für die Benennung von Kandidaten, die Zusammensetzung des Wahlvorstandes und die Wählerlisten, liegen ab dem 8. März 2012 in den Geschäftsräumen der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG



» Fechnerstraße 15, 01139 Dresden
» Boltenhagener Straße 56, 01109 Dresden
» Reitbahnstraße 6, 01069 Dresden

aus.

Der Wahlvorstand der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG.

Vermessungsamt veröffentlicht Baulandkataster

Das Städtische Vermessungsamt legt das Baulandkataster nach § 200 BauGB, Stand Dezember 2011, öffentlich aus. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden wurde dafür hinzugezogen und erteilte Baugenehmigungen wurden berücksichtigt. Die erfassten Baulücken und möglichen Baulflächen sind auf einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 für das Stadtgebiet dargestellt. Grundstückseigentümer können selbst entscheiden, ob in ihrem Eigentum befindliche Baulflächen im Baulandkataster veröffentlicht werden. Neu ist die Möglichkeit, das Baulandkataster im Themen-

stadtplan unter www.dresden.de/Baulandkataster einzusehen. Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Baulflächen sind auf einer Übersichtskarte vom **8. März bis 5. April 2012** im Vermessungsamt beim Kundenservice im World Trade Center, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, Telefon (03 51) 4 88 40 72, zu den Sprechzeiten Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr und Freitag 9 bis 12 Uhr einsehbar. Gegen die Veröffentlichung seiner Grundstücke kann der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte gemäß § 200 Abs. 3 BauGB jederzeit Widerspruch einlegen.

■ Wozu wird in der Landeshauptstadt Dresden ein Baulandkataster geführt?

Die Landeshauptstadt Dresden führt das Baulandkataster nach § 200 BauGB mit dem Ziel, die Bebauung von Baulücken und noch nicht genutzter Baulflächen zu fördern. Das Baulandkataster kann für jeden, der ein Baugrundstück sucht, hilfreich sein.

Allerdings leitet sich für die im Baulandkataster geführten Grundstücke nicht automatisch ein Baurecht ab. Dafür ist grundsätzlich eine Bauvoranfrage notwendig. Es wird außerdem keine Aussage getroffen, ob die überwiegend in

privatem Eigentum befindlichen Flächen verfügbar sind.

Das Städtische Vermessungsamt bietet den Service, den Eigentümer vom Kaufinteresse schriftlich zu informieren. Das Auftragsformular ist unter www.dresden.de/Baulandkataster zu finden. Ob der Eigentümer mit dem Interessenten Kontakt aufnehmen möchte, steht ihm frei. Möchte ein Eigentümer nicht, dass sein Grundstück in das Baulandkataster aufgenommen wird, kann er Widerspruch einlegen. Auf die förmliche Bekanntmachung dazu wird ausdrücklich hingewiesen. Auskünfte werden unter Telefon (03 51) 4 88 40 72 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl von zwei Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichtern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Friedensrichter für Blasewitz-Nord und Leuben gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2013 Friedensrichterinnen/Friedensrichter für die Schiedsstellenbezirke Blasewitz-Nord und Leuben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ■ über vermögensrechtliche Ansprüche (zum Beispiel Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit dem Vermieter),

■ Ansprüche aus dem Nachbarrecht (zum Beispiel Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und ■ nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel bei Beleidigung)

zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklassensachen (zum Beispiel einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den Sühneversuch im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 Euro gezahlt.

Wer in den genannten Schiedsstellenbezirken wohnt, zu Beginn der Amtsperiode das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet und Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich bis **5. April 2012** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestel-

lengesetz – SächsSchiedsGutStG) vorliegen (§ 4 Abs. 6 SächsSchiedsGutStG).

Folgende Ausschlussgründe sieht § 4 SächsSchiedsGutStG vor:

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;

2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist;

4. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe

Dresden.
Dresdner



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen

Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet,

dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Nähere Auskünfte erhalten Interessierte unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 12. März 2012, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 9. März 2012 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

THE ROYAL BALLET
ROYAL OPERA HOUSE CINEMA
UCI EVENTS
ROMEO AND JULIET
DIE GRÖSSTE LIEBESGESCHICHTE ALLER ZEITEN
PHOTOGRAPHY: © DEE CONWAY • DESIGN: MITCHELL STUDIO
Der Ballettklassiker live auf der großen Leinwand!
Am 22. März um 20.15 Uhr
Infos und Tickets unter www.UCI-KINOWELT.de
UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41
Hier sparen Mitglieder ADAC Vorteilprogramm
Vorteilspreis für ADAC Mitglieder!
UCI KINOWELT

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,

Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



... und vergib uns unsere **Schulden**

**Manfred Breschke,
Thomas Schuch
und Daniel Vedres**

**Aktion für alle Leser des
Dresdner Amtsblattes!**

Vom 13.–17. März sowie am 23. und
24. März 2012 erhalten Sie bei Vor-
lage dieser Anzeige **zwei Karten**
zum **Preis von jeweils 10 Euro.**

**DRESDNER
KABARETT**

**BRESCHKE
& SCHUCH**



Wettiner Platz 10 (Eingang
Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09
www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



DRESDEN
KOMPAKT 2012

TIPP DES TAGES

WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

Lass uns Freunde sein!

www.facebook.com/
dresdenkompakt



Folge mir!

www.twitter.com/
dresdenkompakt